

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 20

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halle. Nach einigen gemüthlichen Plauderstündchen mit dortigen Schicksalsgenossen bezogen wir das Nachtquartier in dem Hotel „Krone“. Am Sonntag Morgen bemerkten wir, daß es in der Nacht geregnet hatte, waren aber doch froh, daß das Wetter sich aufklärte. Nach dem kräftigen Morgenimbiß machten wir einen Rundgang durch die ideal gelegenen Kurdörfer Saanen und Gstaad. Um 11 Uhr fuhren wir ab nach Oberwil, allwo wir zum Mittagessen bei der Familie Negerter eingeladen waren. Zur festgesetzten Zeit konnte Herr Pfarrer Ladrach seine Predigt in der Kirche über die Schafhirten im alten und neuen Zeitalter beginnen. Nachher folgten wir der freundlichen Einladung der Familie Stocker zu einem köstlichen Z'vieri, an der 22 Predigtbesucher teilnahmen, eine bisher noch nie erreichte Teilnehmerzahl. Hernach konnten wir einige gemüthliche Plauderstunden verleben. Zugleich wurden wir einigemal durch die Photokamera abgeknipst. Abends hieß es Abschied nehmen und dieser schöne Tag wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Zum Schluß sei den Familien Negerter und Stocker für die herrliche Bewirtung gedankt.

Hans Büchlen.

Fußball-Match zwischen Taubstummen der Schweiz und Italien.

Mit Gegenwärtigem möchten wir nur alle unsere Schweizer Kollegen daran erinnern, daß der Internationale Fußball-Match Schweiz-Italien am 20. Oktober 1929 in Lugano stattfinden wird.

Das Zentralkomitee des Fußballklubs in Bern hat uns in freundlicher Weise einen Ehrenpreis zur Verfügung gestellt. Es ist dies ein Zeichen, wie der Andrang zum Sport seitens der Taubstummen überall guten Anklang gefunden hat und daß sich auch die besten Sportvereine der Schweiz mit regem Interesse darum kümmern.

Können wir bei diesem Anlasse abwesend sein? Es ist unsere Pflicht, die Taubstummen, welche die Nationalfarben vertreten, durch unsere Gegenwart aufzumuntern und zu unterstützen, damit der Sieg unser sei und damit wir wirklich beweisen können, daß wir Brüder unter uns sind.

Die italienische Mannschaft muß scharf und streng bearbeitet werden, denn alle wissen ja zur Genüge, wie die italienischen Taubstummen fest und einig sind und siegen wollen auf jeden

Fall. Dieser Match ist sehr wichtig für unsere Zukunft, denn wenn wir siegen, können wir beweisen, daß auch wir arme Taubstumme uns über alle Misere erheben können, auch unseren Platz behaupten in der Welt und nicht nur immer wie arme Ausgestoßene behandelt werden sollen.

Darum alle auf am 20. Oktober nach Lugano! Untenstehend geben wir Ihnen das Programm der Veranstaltung:

Samstag, den 19. Oktober:
Empfang der beiden Mannschaften.

Sonntag, den 20. Oktober:
9 Uhr: Zusammenkunft der taubstummen Abgeordneten im Bar Lugano und Besuch der Stadt.
15 Uhr: Großer Fußball-Match Schweiz-Italien auf dem Campo Marzio (das Spiel wird bei jedem Wetter abgehalten).
20 Uhr: Bankett zu Ehren der beiden Mannschaften.

Wer an dem Match teilnehmen will, wird gebeten, das Komitee der Taubstummen-sportfreunde der Schweiz in Lugano, Via Cattedrale 6, rechtzeitig zu benachrichtigen, falls für Logis gesorgt werden soll.

Aus Taubstummenanstalten

Etwas über Lautsprache und andere Taubstummen-Unterrichtsfächer.

Antwort von E. S. auf die Fragen Seite 150
unseres Blattes (in der letzten Nummer).

Ich bin des großen Glückes theilhaftig gewesen, eine ausgezeichnete Lautlehrerin gehabt zu haben. Das Sprechenlehren ist eine Kunst, die leider nicht jedem Taubstummenlehrer gegeben ist. Daher sollte jede Taubstummenanstalt danach trachten, eine tüchtige Lautlehrkraft möglichst lange zu behalten und möglichst viel, wenn nicht ausschließlich, bei den Kleinen zu beschäftigen. Zum Sprechenlehren bedarf es außerordentlicher, nie versagender Geduld, einer gewissen Erfindungsgabe und Geschmeidigkeit in der Anwendung der Mittel und Kunstgriffe und verständnisvoller Anpassung an die körperliche, seelische und geistige Verfassung des Schülers. Denn hier dürfen die taubstummen Kinder nicht nach einer Schablone behandelt werden, weil

sie in Temperament, Geistesfähigkeit usw. verschieden sind.

Ist einmal der Grund zu einer guten Aussprache gelegt, so sei eine der Haupt Sorgen jedes Lehrers in jeder Klasse darauf zu richten, daß die gute Aussprache erhalten bleibt und womöglich gefördert wird; daher lasse man sich häufiges Verbessern von Einzellaute und Betonungen nie verdrießen. Als dann hat die Anstalt alles getan, was sie konnte, um dem taubstummen Schüler eine verständliche Lautsprache zu verschaffen.

Nach der Entlassung des Schülers aus der Anstalt muß dieser nun selber dafür sorgen, daß seine Sprache nicht an Güte verliert. Wie kann das geschehen?

Daß ich heute im Alter von 67 Jahren von den Leuten noch gut verstanden werde, das habe ich folgenden Umständen zu verdanken: Nach meiner Schulentlassung blieb ich zu Hause und verkehrte bis in die spätesten Jünglingsjahre nie mit Taubstummen. Ich lebte, wie eine Schnecke in ihrem Häuschen mit eingezogenen Hörnern, schüchtern und weltfremd. Wohl bemerkte ich draußen hie und da Taubstumme, allein ihr unschönes Benehmen und Gestikulieren stieß mich ab. Zu Hause und sonst bei Hörenden war ich gezwungen, mit lauter Stimme zu reden, und das war mein Heil. So blieb ich in der Übung der Stimme, ich verkehrte ja lange ausschließlich mit Vollsinnigen, was bei vielen Taubstummen nicht der Fall ist, denn kaum sind sie aus der Anstalt, so tun sie sich zusammen. Das ist sehr natürlich und menschlich begreiflich. „Gleich und Gleich gesellt sich gern.“ Nur eins ist sehr fatal dabei: wenn die Taubstummen unter sich sind, so flüstern oder lispeln sie nur, ja reden sogar ohne Stimme. Den Ton brauchen sie ja nicht, weil sie vom Mund ablesen können. Auf diese Weise verliert die vernachlässigte Stimme rasch an Güte und der Bequemlichkeit wegen verwenden sie immer mehr Gebärden zum schnelleren und drastischeren Ausdrücken ihrer Gedanken. Dadurch wird der sprachliche Gedankenaustausch schnell verlernt oder verschlechtert, denn die Zeichensprache ist doch nur eine verstümmelte Rede, ohne die Feinheiten und die Ganzheit der gewöhnlichen Sprache. Bei Manchem kommt der erschwerende Umstand hinzu, daß die Seinen oder seine Nächsten fast nichts mit ihm sprechen und so der schon geistig Träge auch nicht zum Reden angereizt wird, allmählich verstummt und verdummt. Es liegt also nicht immer an dem

Taubstummen allein, wenn er seine Sprache wieder verliert.

Wie läßt sich solchem Verfall entgegenarbeiten? Es wäre grausam und auch unmöglich, den Taubstummen den Verkehr mit ihresgleichen zu verbieten um der genannten Nachteile willen, das hieße sonst ihre geistige und seelische Einsamkeit noch mehr vertiefen. Aber die geschulten Taubstummen sollten es sich zur strengen Pflicht machen, mit einander so zu reden, als ob sie Hörende vor sich hätten, also immer laut sprechen. Diese Angewohnung sollte schon in der Anstalt, außer der Schule, geschehen. Ob sie dabei noch Gebärden mitverwenden, ist ziemlich gleichgültig; Hauptsache ist, daß die Stimme in der Übung bleibt.

Ich habe Mitschüler gehabt, welche in der Anstalt sehr gut gesprochen haben, die man aber nach vielen Jahren gar nicht mehr verstehen konnte — aus obgenannten Gründen. — Ich muß bekennen, daß ich meine verständlich gebliebene Aussprache — außer meiner guten Sprechlehrerin und meinem früheren Nichtverkehr mit Taubstummen — auch der Übung zu verdanken habe, zu welcher mich in meinen Mannesjahren die Beamten als Taubstummenprediger und Fürsorger, sowie als Vereinssekretär gezwungen haben.

(Schluß folgt.)

Italien. Errichtung einer neuen Taubstummenschule in Mailand. Der Bauplatz ist ein Geschenk des Königs von Italien. Das Institut wird gebaut für 150 Kinder, 100 männliche und 50 weibliche Taubstumme. Alle Lokale, besonders die Unterrichtszimmer, Erholungs- und Schlafräume werden mit großen Fenstern versehen, um Licht und Luft zu bieten. Das Institut wird ein otologisches Kabinett (Räume für Gehöruntersuchungen), eine Berufsschule für Stadtschüler und einen Kindergarten bekommen, ferner einen Theater- und Kinoraum, eine Kirche, auch für Gäste groß genug, Wohnungen für die Direktion, das Lehrpersonal und Bedienstete. Es wird so angelegt, daß es stets erweitert werden kann und doch ein geschlossenes Ganzes bildet.

Was ist ein otologisches Kabinett? Es sind Räume für Ohruntersuchungen, Gehörprüfungen und Hörversuche. Es enthält alle modernen Modelle und Versuchsinstrumente. Es wird von einem Kollegium von Fachärzten, dem Direktor Prof. Ferreri und Taubstummenlehrern

geleitet. Das Rabinet wie das Institut stehen unter der Aufsicht des Ministeriums nach dem Dekret (amtliche Verfügung) vom 15. Juni 1928. Im otologischen Rabinet werden alle taubstummen Schüler untersucht, es wird eine Kartothek (Kartensammlung, Zettelsammlung) angelegt. Die Untersuchungen werden während der Schulzeit öfter wiederholt. Alle Gehörsapparate werden angewandt und das Gehör womöglich verbessert. Beabsichtigt wird anatomische Behandlung aller Tauben und Schwerhörigen der Stadt Mailand, auch Beratung für Angehörige von Taubstummenvereinen, Gehör und Sprache betreffend. Studierende der Medizin (Ärzte) und der Pädagogik (Lehrer) werden hier in die Probleme der Taubstummheit und Schwerhörigkeit eingeführt.

Das neue Taubstummeninstitut in Mailand mit seinen modernen Einrichtungen wird für den Taubstummenunterricht von großem Nutzen sein. (Aus „Süddeutsche Gehörlosen-Zeitung“).

Das nennt man ein fortschrittliches, neuzeitliches Institut!



Briefkasten

B. Z. in G. Herzlichen Dank für Ihre verständnisvollen Zeilen! Sie werden froh sein, Ihre Kur zu Hause vollenden zu können. Daheim ist's doch am schönsten!

An Einige. Raum bin ich an meinem neuen Wohnort, so sind schon unrichtige oder unvollkommene

Adressierungen an mich zu verzeichnen. Unrichtig ist z. B. „Brunnenstraße“ zu schreiben, sie heißt Br ü n n e n - s t r a ß e; sie führt nämlich zu der nahe n Erziehungsanstalt Br ü n n e n. Unvollkommen ist die Adressierung: „Hrn. Eugen Sutermeister, Bümpliz.“ Die offizielle (öffentliche und amtliche) Adresse heißt, wie ich schon in der letzten Nummer angegeben habe: B e r n - B ü m p l i z, B r ü n n e n s t r a ß e 103. Bümpliz ist nämlich der Stadt Bern eingemeindet, d. h. es gehört zur Stadt Bern.



Anzeigen

25 Jahre

Herr Jakob Keller

und

Frau Karolina Keller

geb. Leuthold

beehren sich, die Feier ihrer
silbernen Hochzeit
am 29. Oktober anzuzeigen.

Zürich 3, Marthastrasse 145.

Großer

Internationaler Fußball-Match

zwischen den Taubstummen Italiens
und der Schweiz in Lugano am 20. Oktober 1929.

Wer an der Reise und dem Match teilnehmen will, wende sich an das „Komitee der Taubstummen-Sportfreunde der Schweiz in Lugano“ u. verlange die betr. Prospekte.

Adressen-Änderung des Redaktors

Eugen Sutermeister wohnt nicht mehr Gurtengasse 6, sondern



Brünnenstraße 103, Bern-Bümpliz.



Buchdruckerei Bühler & Werder zum „Althof“ Bern,